

Kernstück dieser Arbeit ist die große Karte der Billungschen, Stader, Northeimer und Süpplingenburgschen Besitztümer und Gerechtsame; der Text besteht praktisch nur aus einem Register (mit Quellenangaben) zu den auf der Karte gekennzeichneten Orten. Als Vorlagen dienten die Studien von H.-J. Freytag (vgl. DA 10, 250), R. Hücke (vgl. DA 14, 272), K.-H. Lange (vgl. DA 26, 306) und H. W. Vogt (vgl. DA 16, 272). Die Art der Kartierung ist etwas zu statisch: die Karte zeigt, ob im Zeitraum zwischen etwa 950 und 1150 die genannten Familien an einem bestimmten Ort Rechte ausgeübt haben, läßt aber eventuelle Verschiebungen nicht erkennen.

T. R.

Thomas Vogtherr, Wirtschaftlicher und sozialer Wandel im Lüneburger Landadel während des späten Mittelalters (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 24 = Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens 5) Hildesheim 1983, August Lax, 313 S., DM 36. – Im Fürstentum Lüneburg dürfte es im 13. und 14. Jh. zweihundert niederadlige Familien gegeben haben. Mit zwölf von ihnen, den offenbar führenden, die zudem in ihrer Mehrzahl Inhaber von Burglehen in Lüneburg waren – die die Auswahl bestimmenden Kriterien erscheinen andeutungsweise erst im Resümee S. 270 –, beschäftigt sich diese Kieler Dissertation mit dem Ziel, die Besitzpolitik herzoglicher Lehnsleute und den Grad ihrer Selbständigkeit gegenüber der sich bildenden Landesherrschaft darzustellen. Die erste Hälfte des Buches breitet die Besitzgeschichte der zwölf Familien für das 13. und 14. Jh. aus. Die andere Hälfte widmet sich im wesentlichen der vergleichenden Analyse der Besitzgeschichte. Dabei ist sich der Vf. darüber im klaren, daß der von ihm untersuchte Adelsbesitz fast ausschließlich durch Urkunden dokumentiert und selbst diese Überlieferung wegen des weitgehenden Fehlens der Adelsarchive einseitig ist, während sich Lehnsverzeichnisse oder Güterregister der betreffenden Familien mit einer Ausnahme – der Familie Grote – nicht erhalten haben. Insofern entbehrt das Urteil, die Geschichte des Adelsbesitzes im Untersuchungsraum sei eine Geschichte des Besitzverfalls (S. 178, 253), der letzten Sicherheit, wenn es auch der Tendenz nach zutreffen wird. Selbst die Aufgliederung der Güterabtretungen, derzufolge drei Fünftel an den Klerus, ein Fünftel an bürgerliche Empfänger, ein Siebentel an Standesgenossen und der Rest an die Welfen gegangen sei, ist nicht zweifelsfrei, weil auch hier die ausfallende Überlieferung der Adelsarchive zu Verzerrungen des Befundes führen muß; diese den zweiten Teil des Buches eröffnende „Vergleichende (sic!) Struktur der Besitzentwicklung“ wird durch zahlreiche Tabellen begleitet. Die anschließenden Ausführungen zur herzoglichen Ministerialität in der Stadt Lüneburg stellen für das 14. Jh. einen Rückzug des dienstmännischen Adels aus der Stadt fest, der jenem der welfischen Stadtherrn folgt. Eine Erhellung des Problems Ministerialität und Stadt kann der Vf. nicht bieten, weil die Lüneburger Überlieferung hierfür zu spät, das heißt nach dem ersten Drittel des 13. Jh., einsetzt, als die Bildung der Stadtgemeinde schon weit fortgeschritten war. Eine eigenständige adlige Klosterpolitik ist nicht zu beobachten. Der Lüneburger Adel hat zu jenen Klöstern und Stiftern enge Beziehungen unterhalten, die sich der besonderen Fürsorge der Welfenherzöge erfreuten. Das waren insbesondere St. Michael auf dem Kalkberge sowie Kloster Lüne. Die Beteiligung des Adels an der landesherrlichen Politik wird abschließend mit der Untersuchung des herzoglichen Rats verfolgt mit dem Ergebnis, daß parallel zur Abwendung der Herzöge von Lüneburg im Laufe des 14. Jh. weniger lüneburgische als hannoversche Adlige im Rat vertreten